

Antrag

der Abgeordneten Marc Bernhard, Karsten Hilse, Andreas Bleck, Udo Theodor Hemmelgarn, Frank Magnitz, Frank Pasemann, Dr. Rainer Kraft, Dr. Heiko Wildberg, Marcus Bühl, Joana Cotar, Peter Felser, Dr. Götz Frömming, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Heiko Heßenkemper, Martin Hohmann, Johannes Huber, Stefan Keuter, Jörn König, Jens Maier, Andreas Mrosek, Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Gerold Otten, Tobias Matthias Peterka, Martin Reichardt, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Stromkunden entlasten – Erneuerbare-Energien-Gesetz gerade in der COVID-19-Wirtschaftskrise abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Es gibt keinen wissenschaftlichen Beweis für einen maßgeblichen Einfluss auf das Weltklima durch vom Menschen verursachte CO₂-Emissionen.
 2. Die von der Bundesregierung und den Landesregierungen kürzlich rigoros verhängten Maßnahmen wirken als Brandbeschleuniger für die durch die schweren ökonomischen Verfehlungen der letzten Jahrzehnte in Deutschland bereits schwelende Wirtschaftskrise.
 3. Die von der Bundesregierung verfolgte „Energiewende“ und Klimaschutzpolitik hat in den letzten 20 Jahren allen Bürgern immense Geldmengen gekostet, Notstandsrisiken erhöht, aber keinen Nutzen erbracht.
 4. Die angeblichen Beeinträchtigungen durch einen vom Menschen verursachten Klimawandel beruhen auf unbelegten, einseitig ausgelegten hypothetischen Annahmen.
 5. In jedem Fall ist jetzt der Gefahr durch Verarmung und wirtschaftlichen Verfall deutlich höhere Priorität einzuräumen als irgendeiner Klima-Fiktion.
 6. Auch nach 20 Jahren Förderung kann der sogenannte „erneuerbare Strom“ nicht wettbewerbsfähig produziert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) unter Berücksichtigung der Gewährleistung des Vertrauensschutzes für bestehende Anlagen im Übrigen schnellstmöglich vollständig und ersatzlos zu streichen sowie daraus abgeleitete Zahlungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden.

Berlin, den 7. Mai 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die von der Bundesregierung und den Landesregierungen kürzlich rigoros verhängten Maßnahmen wirken als Brandbeschleuniger für die durch die schweren ökonomischen Verfehlungen der letzten Jahrzehnte in Deutschland bereits schwelende Wirtschaftskrise. Die Menschen haben nicht nur substantielle Freiheitsbeschränkungen erduldet, die allermeisten haben mit deutlichen Einkommenseinbußen zurechtkommen müssen, nicht wenige verlieren ihre Arbeit und sind in ihrer beruflichen Existenz bedroht. Die Bundesregierung selbst schätzt in ihrer Frühjahrsprojektion vom 29.4.2020 den Rückgang der Wirtschaftsleistung in diesem Jahr auf 6.3 Prozent.¹ Die deutsche Wirtschaft beurteilt die Lage bedeutend schlechter, laut einer Mitgliederumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) sinkt die Wirtschaftsleistung um deutlich mehr als 10 Prozent.² Es ist daher dringend geboten, wirkungslose beziehungsweise überflüssige Ausgaben einzusparen - insbesondere der Staat ist hier in der Pflicht.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) als Teil der Klimaschutzpolitik befördert ineffiziente, instabile Energieerzeugung wie Photovoltaik und Windenergie und belastet die Bürger gleich mehrfach - über den Aufschlag im Strompreis, aus denen die Zwangsumlagen bezahlt werden, durch Verlagerung bzw. Schließung wertschöpfender Betriebe aus Deutschland und durch ein erhöhtes Risiko eines flächendeckenden Stromausfalls (Blackout), bedingt durch die wetterabhängige Stromerzeugung aus Wind und Sonne.

Die Klimaschutzpolitik und das Erneuerbare-Energien-Gesetz belasten die deutsche Volkswirtschaft bis heute mit deutlich über einer halben Billion Euro, über 500 Milliarden, in den letzten Jahren waren das allein für erhobene Zwangsumlagen 20 bis 25 Milliarden Euro jährlich.³ Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist ein mustergültiges Beispiel gescheiterter, fehlgeleiteter, ideologisch verblendeter Wirtschaftspolitik. Nach 20 Jahren und mehreren hundert Milliarden Euro Zwangsumlagen ist es nicht gelungen, Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten „erneuerbaren“ Energien wettbewerbsfähig zu machen, die immer noch ausgezahlten Zwangsumlagen sprechen für sich. Aber anstatt diese Geld- und Wohlstandsvernichtung zu beenden, wird von der Bundesregierung die zuverlässige und wettbewerbsfähige Erzeugung von Elektrizität entweder verboten – nukleare Brennstoffe⁴ oder stark eingeschränkt – fossile Brennstoffe.^{5, 6, 7}

Wirtschaftspolitik gegen die Physik ist von Beginn an zum Scheitern verurteilt, deutlich wird dies durch den Erntefaktor (EROI), dem Verhältnis der Summe aller Nutzenergie, die über die Lebensdauer erzeugt wird, mit der Summe aller Energie, die für Bau, Betrieb und Rückbau sowie Förderung und Transport von Brennstoffen und verbrauchsgerechter Energiebereitstellung (Speicher) benötigt wird. Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität

¹ www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/G/gesamtwirtschaftliches-produktionspotenzial-fruehjahrsprojektion-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=6

² www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/presseinformationen/corona-beschert-der-industrie-dramatischen-nachfragerueckgang-24074

³ www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/eeg-in-zahlen-pdf.pdf%3F__blob%3DpublicationFile

⁴ www.gesetze-im-internet.de/atg/

⁵ www.gesetze-im-internet.de/tehg_2011/

⁶ www.gesetze-im-internet.de/behg/BJNR272800019.html

⁷ Bundestagsdrucksache 19/17342

aus sogenannten „erneuerbaren“ Energien haben einen Erntefaktor EROI unter 10, Photovoltaik unter 2, Biomasse Mais und Wind unter 4, lediglich Wasserkraft kommt auf einen wettbewerbsfähigen Erntefaktor von 35. Die Erntefaktoren von Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus fossilen Brennstoffen liegen zwischen 28 Erdgas und 30 Kohle, Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus nuklearen Brennstoffen erreichen Erntefaktoren über 75.⁸ Während die technischen und wirtschaftlichen Potentiale bei den sogenannten „erneuerbaren“ Energien und bei fossilen Energien nahezu ausgeschöpft sind, ist das Entwicklungspotential bei Kernenergie gerade einmal gestreift, physikalisch sind Erntefaktoren von 2000 und mehr möglich.⁹

Durch die COVID-19-Wirtschaftskrise sind viele kleine und mittlere Unternehmen in ihrer Existenz bedroht.¹⁰ Die Neuausrichtung der Energiepolitik und die Abschaffung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes würden Bürger und Unternehmen entlasten, Kaufkraft freisetzen und den Unternehmen dringend benötigte finanzielle Spielräume geben.

„Erneuerbare“ Energien sind zudem schädlich für die Umwelt und die Artenvielfalt. Bioenergie reduziert die Artenvielfalt durch Monokulturen,¹¹ Photovoltaik und vielmehr noch die Windenergie sind für erheblichen Insekten- bzw. Vogelschlag verantwortlich.¹² Es ist nach Ansicht der Antragsteller nicht einzusehen, weshalb die Bürger für ineffiziente, instabile Energieerzeugung, welche zudem auch noch schädlich für den Naturschutz ist, derartige Belastungen schultern müssen, erst recht nicht in der aktuellen wirtschaftlichen Lage.

Ein nennenswerter Einfluss von CO₂ auf das Klima der Erde ist weder erkennbar noch wissenschaftlich reproduzierbar nachgewiesen. Dies gilt erst recht für das vom Menschen verursachte CO₂, geschweige denn für angebliche Beeinträchtigungen auf Mensch und Umwelt.¹³ Im Gegensatz dazu hat die Wolkenbildung Einfluss auf das Erdklima, dieser Einfluss kann bis 100 Mal stärker sein als jener des CO₂.¹⁴ Im Gegenteil – das Klima kann und muss nicht vor hohen CO₂-Gehalten in der Atmosphäre geschützt werden, wie erdgeschichtliche Daten zeigen.

Vielmehr ist es geboten, sich den klimatischen Bedingungen anzupassen - nicht der Klimaschutz, sondern der Schutz des Menschen vor möglichen negativen klimatischen Auswirkungen ist erforderlich. Daher sollten, sobald sich die wirtschaftlichen Bedingungen in Deutschland wieder normalisiert haben, Mittel im Bundeshaushalt bereitgestellt werden, die Deutschland für Notsituationen und Naturkatastrophen besser vorbereiten. Die aufzuwendenden Gelder wären geringer und der Nutzen, gerade in Ausnahmesituationen, sehr hoch, etwa für die aktuell im Fokus stehenden systemrelevanten Sektoren.

⁸ <https://doi.org/10.1016/j.energy.2013.01.029>

⁹ <https://doi.org/10.1016/j.anucene.2015.02.016>

¹⁰ www.ifo.de/node/54981

¹¹ Böttger, M. et al. (1990) Biologisch-ökologische Begleituntersuchungen zum Bau und Betrieb von Windkraftanlagen, Norddeutsche Naturschutz Akademie, NNA Berichte 3. Jahrgang, Sonderheft, Dauber J, Bolte A (2014) Bioenergy: Challenge or support for the conservation of biodiversity? GCB Bioenergy, 6:180-182.

¹² Herden C, et al. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. BfN-Skripte 247., Trieb, F. (2018) Study report: Interference of flying insects and wind parks (FliWip). DLR, 1-30, https://www.focus.de/wissen/klima/tid-14230/mythos-windkraftanlagen-toeten-massenweise-voegel_aid_398163.html

¹³ <https://archive.ipcc.ch/ipccreports/tar/wg1/pdf/TAR-14.pdf>

¹⁴ www.frontiersin.org/articles/10.3389/feart.2019.00223/full

